auch an dem Commandanten. Uebrigens schließe ich mich dem an, was bereits vom Abgeordneten Hensel und Abgeordneten Joseph gesagt worden ist.

Abg. v. Thielau: Ich sehe mich genöthigt, auf einige Aeußerungen, welche der Abgeordnete Joseph gethan hat, als Vorstand der Deputation Einiges zu erwidern. Der Abgeordnete Joseph meinte, diejenigen, welche den Dank ausgesprochen, wären noch weiter gegangen, als die Deputation in ihrem Berichte, und er möchte das ein vorgegriffenes Urtel nennen; es ist aber wohl in Betracht zu ziehen, daß die Deputation annehmen mußte, daß diejenigen Abgeordneten, die über dieses Budjet sprechen wollen, den ganzen Inhalt desselben gelesen haben werden und über jedes Postulat wahrscheinlich schon jetzt ihr Urtheil begründet haben, um im Allgemeinen über die Ersparnisse der Verwaltung urtheilen zu können. Zweitens scheint es mir nicht, als wenn wir blos dazu da wären, um die hohe Staatsregierung anzugreifen, zu tadeln, und alles das hervorzuheben, was irgend unrichtig und unzweckmäßig sein könnte, sondern ich glaube, es ist auch Pflicht der Stände, das anzuerkennen, was vom Ministerium geschieht, um die Wohlfahrt des Landes zu befördern, wenn dies auch von Einigen nur als ihre Schuldigkeit angesehen werden mag. Ich glaube, meine Herren, daß es in unserer Zeit in der That kein Vergnügen sein kann, ein Ministerium zu verwalten und weiter nichts dafür zu haben, als Angriffe und Vorwürfe. Ich habe mich sehr gefreut, hier diese Meinung, als im Namen der Deputation ausgesprochen, unterschreiben zu können. Außerdem muß ich bemerken, daß, wenn der geehrte Abgeordnete gemeint hat, daß man erst wissen möchte, ob das Ministerium auch Alles gethan habe, um diese Last abzuwenden, der geehrte Abgeordnete wohl am Ende aus öffentlichen Nachrichten und aus dem früher wenigstens mir und einer großen Zahl Abgeordneter bekannt gewordenen Verhalten der sächsischen Staatsregierung in dieser Angelegenheit schon von selbst hätte wissen können, welche Maaßregeln die Staatsregierung ergriffen hat, und daß es nicht in den Deputationsbericht gehören könne, sich über das Verhalten der sächsischen Staatsregierung dem Bunde gegenüber hier auszusprechen. Es ist von Seiten der hohen Staatsregierung Alles geschehen, was hat geschehen können, um diese neue Last von dem sächsischen Lande abzuwenden, und in der That ist unsere Staatsregierung diejenige, die am allerletzten dieses Postulat an die Ständeversammlung gebracht hat.

Referent Abg. v. d. Planitz: Es hat der Bericht der Deputation von einem Abgeordneten einige Angriffe erlitten, und ich will daher diese Gelegenheit ergreifen, gleich einige Worte zur Rechtfertigung desselben zu sagen. Ich muß gestehen, daß ich die Meinung, welche der Abgeordnete v. Thielau so eben aussprach, im Ganzen nicht theilen kann, weil ich nicht verstanden habe, daß der Abgeordnete Joseph der Deputation einen Vorwurf darüber gemacht habe, daß sie ein Lob oder eine Zufriedenheit mit den Resultaten der Administration des Armeewesens ausgesprochen habe; im Gegentheile glaube ich gehört zu haben, daß er gerade der Deputation diese Befugniß zugestehen wollte. Der Angriff, gegen den ich den Bericht besonders rechtfertigen wollte, betrifft den letzten Punkt, wo er sagte, er vermisse, daß die Deputation nichts darüber angeführt habe, was die hohe Staatsregierung gethan hat, um die neue Last der Militairreserve vom Volke abzuwenden. Der Bericht enthält darüber aus dem Grunde nichts, weil die hohe Staatsregierung über die Einführung dieser Maaßregel den Ständen einen besondern Gesetzentwurf vorgelegt hat und die denselben beigefügten Motive das Nähere darüber enthalten. Die Deputation glaubt daher, da in diesen Motiven die Sache näher erörtert worden ist, hier bei Gelegenheit der Budjetberathung von den Schritten der hohen Staatsregierung in dieser Angelegenheit keine Erwähnung thun zu müssen; sie glaubte das um so mehr, da eine allzu große Bereitwilligkeit, die Armeereserve einzuführen, der hohen Staatsregierung nicht Schuld gegeben werden kann, weil die Bundesbeschlüsse vom Jahre 1841 sind, die Maaßregel selbst aber erst im Jahre 1846 in's Leben gerufen werden soll. Dies möge dem geehrten Abgeordneten zur Rechtfertigung der Deputation, wie ich hoffe, genügen. Ich wende mich, da ich einmal das Wort habe, zugleich noch gegen einen andern geehrten Redner, welcher den Antrag der Deputation, der auf Seite 12 des Berichts (siehe vorstehend S. 1828) enthalten ist, angegriffen hat, besonders den zweiten Theil desselben. Derselbe bezieht sich auf die Evidenthaltung der Kriegsreserve. Die Deputation ist bei der Prüfung des Budjets von dem Grundsatze ausgegangen, daß sie Alles, was dazu gehört, unser Heer in einer vollständig guten und tüchtigen Kriegsverfassung zu erhalten, zu bewilligen habe; daß sie aber bei Allem, was nicht hierzu gehört, und was vielleicht nur das Bedürfniß einer kurzen Zeitperiode gewesen ist, ihre Bewilligung nur in so fern auszusprechen habe, wenn es unabwendbar ist; daß aber ihre Bestrebung dahin gerichtet sein müsse, eine solche Last vom Volke so bald als möglich abzuwenden. Eine solche erblickte sie in der Organisation der Kriegsreserve, wie sie durch die Beschlußfassung vom 24. Juni 1841 stattfinden soll, die nicht allein einen Aufwand von mehr als 900,000 Thlr. für Bewaffnung und Ausrüstung erfordert, sondern das Budjet regelmäßig um 11,000 Thlr. erhöht, und die auch noch in so fern für das Volk drückend wird, als mehrere Individuen, die, nachdem sie früher aus der Armee entlassen wurden, nie wieder mit ihr vereinigt werden, als in Zeiten des Kriegs, und jetzt verpflichtet werden sollen, auch im Frieden zur Fahne zurückzukehren und jährlich eine Zeit lang Dienst zu thun. Dies ist eine große Beschränkung für sie; sie sind dadurch an vielen Unternehmungen gehindert und erlangen überhaupt ihre bürgerliche Freiheit viel später. Wenn nun die Deputation von der Voraussetzung ausging, daß man die Wehrverfassung Deutschlands früher ohne diese strenge Maaßregel als genügend ansah, daß der deutsche Bund nur in der Zeit der politischen Bewegung, welche die orientalische Frage veranlaßte, zu dem Beschlusse gelangte, eine Reserve in dieser Maaße organisiren zu wollen, so glaubte